

# N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/006/2019)

## **über die 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 26.06.2019, 16:00 - 16:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

8. Mitteilungen zur Kenntnis

**Keine Mitteilungen.**

8.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

13/319/2019

Kenntnisnahme

8.2. Neuauflage Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2018

611/282/2019

Kenntnisnahme

9. Budgetergebnisse 2018; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2018

II/233/2019

Gutachten

10. Mittelbereitstellungen

10.1. Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 210.800 "Investive IT-Erneuerung/Verbesserung"

40/196/2019

Gutachten

11. Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat und Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats

30/101/2019

Gutachten

12. Anfragen

**Keine Anfragen.**

## **TOP 8**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

Keine Mitteilungen.

## **TOP 8.1**

13/319/2019

### **Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

#### **Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 12.06.2019 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 8.2**

611/282/2019

### **Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe - Stand 31.12.2018**

#### **Sachbericht:**

#### **Neuaufgabe Baulandkataster Gewerbe nach § 200 (3) BauGB**

Das Baulandkataster Gewerbe wurde zum 31. Dezember 2018 fortgeschrieben. Es führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen in Gewerbe-, Industrie-, Misch- oder Kerngebieten in einer Karte auf. Zusätzlich sind die Reserveflächen Gewerbe ohne Baurecht beziehungsweise ohne gesicherte Erschließung als Hinweis aufgenommen.

Das Kataster enthält keine personenbezogenen Daten.

Das Kataster zeigt ca. 48 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 16,2 ha als Baulücken und Baugrundstücke mit Potential bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung. Im Vergleich zum Vorjahr sind 4 Grundstücke (u. a. in Dechsendorf und Frauenaarach) aus dem Kataster ausgeschieden. Durch Grundstücksteilungen sind wiederum neue Flurstücke hinzugekommen.

Aktuell haben Eigentümer von 18 Grundstücken mit einer Gesamtfläche von 17,9 ha einer Veröffentlichung ihrer Grundstücke im Baulandkataster Gewerbe widersprochen.

Dies sind ca. 52 % der relevanten Flächen. Die Aussagekraft des Katasters wird dadurch geschmälert.

Die Möglichkeit des Widerspruchs bleibt für Eigentümer bestehen. So werden eingehende Widersprüche bei der nächsten Fortschreibung berücksichtigt.

Das Baulandkataster Gewerbe kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/baulandkataster](http://www.erlangen.de/baulandkataster) eingesehen werden.

Ein Exemplar hängt während der Sitzung im Ratssaal aus.

### **Verfügbare Baulücken**

Werden auch die widersprochenen Grundstücke berücksichtigt, gibt es in Erlangen Baulücken und Potentialflächen in Gewerbe-, Industrie, Misch- oder Kerngebieten mit einer Gesamtfläche von ca. 34,1 ha.

83 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden mittel- bis langfristig als nicht verfügbar eingestuft (28,4 ha). Es handelt sich um Betriebserweiterungsflächen, Baugrundstücke, die landwirtschaftlich genutzt werden, und Flächen, die als Baustelleneinrichtung für den sechsstreifigen Ausbau der BAB A 3 aktuell blockiert sind.

Nur 17 % der Grundstücksflächen der gewerblichen Baulücken und Potentialflächen werden als grundsätzlich verfügbar angesehen (5,7 ha). Es werden aber nur wenige dieser Baulücken von den Grundstückseigentümern aktiv auf dem Grundstücksmarkt angeboten. Eine der gewerblichen Baulücken mit einer Größe von 0,7 ha befindet sich im städtischen Eigentum. Jedoch hat die städtische Baulücke eine eingeschränkte Bebaubarkeit und Lagenachteile.

### **Ausblick**

Die Nachfrage nach Baugrundstücken für Gewerbe in Erlangen übersteigt das vorhandene Angebot bei Weitem. Die Situation hat bereits dazu geführt, dass Firmen aufgrund von fehlenden Erweiterungsmöglichkeiten aus Erlangen abgewandert sind.

Die Aktivierung und Entwicklung von Baulücken ist daher ein wesentlicher Schlüssel, um Unternehmen und Arbeitsplätze im Stadtgebiet anzusiedeln und zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund stehen auch die Vorbereitenden Untersuchungen im Gewerbegebiet Tenenlohe. Hier prüft die Stadtverwaltung, ob mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorhandene Baulücken im Gewerbegebiet mobilisiert werden können.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 9**

II/233/2019

**Budgetergebnisse 2018; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2018****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2018 haben 27 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 4.103.701,96 EUR (Vj. 7,723 Mio. €)** erwirtschaftet. Dieses Ergebnis ist vorrangig zurückzuführen auf überplanmäßige Bundesmittel für die Kinderbetreuung und auf die Bundesbeteiligung an den Leistungen zur Eingliederung.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -29.899.300,- EUR (2017: -27.764.500,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
<b>Sachmittelbudgets 2018 -ohne GME-</b>	129.939.600	159.838.900	-28.899.300
davon entfallen auf			
<b>Amt 50</b> (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	37.046.100	42.957.800	-5.911.700
<b>Amt 51</b> (Stadtjugendamt)	28.425.600	46.396.900	-17.971.300
<b>Amt 55</b> (Jobcenter)	27.940.500	33.516.600	-5.576.100

Im Lauf des Haushaltsjahres 2018 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert 3.127.726,51 EUR auf -33.027.026,51 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2018 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 3.990.615,89 EUR (VJ. 7,881 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 113.086,07 EUR (Vj. 157,8 T€) zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2018 der Fachämter von 4.103.701,96 EUR**. Details zu den

einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage\_3\_Bereinigungen\_2018“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung** 2018 (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage\_2\_Abrechnung\_Personalaufwendungen\_2018“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 629.451,92 EUR (Vj. 1,087 Mio. €)** ab.

Die Personalkosten wurden quartalsweise vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Budgetabrechnung</b>	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
<b>=</b>	<b>Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis</b>
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
<b>=</b>	<b>Zu übertragendes Gesamtergebnis</b>
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
<b>=</b>	<b>Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat</b>

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2018** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.260.207,38 EUR (Vj. 5,558 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 2.286.081,91 EUR auf Stadtjugendamt und Jobcenter.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurden aus den Budgetrücklagen Beträge von insgesamt **690.468,27 EUR** an den Haushalt zurückgegeben. Durch den Verzicht der Ämter 17/eGov, 23,

30, 50, 51 und 55 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von **1.068.440,22 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage\_1b\_B\_Abrechnung\_2018“ **insgesamt 328.791,50 EUR (Vj. 834 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2018 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 518.848,80 EUR (Vj. 588 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2019 kann damit bei 11 von 14 Ämtern vermieden werden. Lediglich bei den Ämtern 41 (-12.562,76 EUR), 44 (-6.944,02 EUR) und 52 (-15.381,56) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe. Die Ämter 44 und 52 werden gem. der Budgetierungsregeln den Verlust in voller Höhe vortragen. Bei Amt 41 steht die Beschlussfassung noch aus (siehe Punkt 6 des Antragstextes).

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2018 in EUR	2017 in EUR
<b>Stand: 01.01.</b>	4.210.179,35	5.815.227,90
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-1.100.353,18	-1.621.577,06
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-64.226,55	-72.226,12
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-1.059,30	
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-690.468,27	-575.300,00
Zweckgebundene Entnahme		-1.917,87
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32		-77.959,66
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.087.358,95	1.299.268,39
<b>Stand: 31.12.</b>	<b>3.441.431,00</b>	<b>4.765.515,58</b>
<b>Buchungen nach Budgetbeschluss:</b>		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-305.073,60	-801.577,10
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-518.848,80	-588.009,13
Zuführung Budgetergebnisse	328.791,50	834.250,00
<b>Stand: nach Budgetabrechnung</b>	<b>2.946.300,10</b>	<b>4.210.179,35</b>

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2018 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-----

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2018 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 328.791,50 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 823.922,40 EUR entnommen, davon 518.848,80 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 305.073,60 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

### Protokollvermerk:

Es wird die vom KFA beschlossene Variante b beschlossen.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **p o s i t i v e n** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 328.791,50 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert 113.086,07 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.068.440,22 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 20, 23, 30, 43, 51 und 55 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 305.073,60 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
6. Bei Amt 41, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
41	-13.599,82 EUR	<b>-12.562,76 EUR</b> nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 1.037,06 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b><u>KFA 15.05.2019:</u></b> Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 12.562,76 EUR schlägt das Fachamt einen <b>Verlustvortrag in Höhe von -5.574,81 EUR</b> vor. <b>Einstimmig angenommen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</b>  <b>a) in Höhe von -12.562,76 EUR</b> nach den Budgetierungsregeln <b>mit ... gegen ... Stimmen</b>  <b>b) in Höhe von -5.574,81 EUR</b> wie vom Fachamt vorgeschlagen <b>mit ... gegen ... Stimmen</b>

--	--	--	--	--

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 10**

**Mittelbereitstellungen**

**TOP 10.1**

40/196/2019

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 210.800 "Investive IT-Erneuerung/Verbesserung"**

**Sachbericht:**

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung der Maßnahme „Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen“ sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Sonderbudget Schul-IT) zur Verfügung 400.000 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung:

Planansatz bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2019 für 2020 bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Verpflichtungsermächtigung in 2019 für 2021 bei IP-Nr. 210.800 500.000 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.900.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 3.757.000 €

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer

einmalig für Auftragsvergabe im Jahr 2019

**Nachrichtlich:**

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €



Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auftragsvergabe für die Herstellung von Glasfaseranschlüssen für öffentliche Schulen

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung von zwei Verpflichtungsermächtigungen aus dem Investitionshaushalt von Amt 24 in den Investitionshaushalt von Amt 40 in Höhe eines Gesamtbetrages von 1.857.000 €.

Die bei der IP-Nr. 217E.403 für die Sanierung der Sporthalle am Albert-Schweitzer-Gymnasium im Jahr 2019 für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagte VE in Höhe von insgesamt 3.600.000 €, sowie die bei der IP-Nr. 231A.401 für die Generalsanierung des Werkstatzenttrakts der Berufsschule im Jahr 2019 für 2020 veranschlagte VE in Höhe von 1.000.000 € wird in 2019 nicht voll in Anspruch genommen, da sich der Maßnahmebeginn nach aktuellem Planungsstand jeweils verzögert.

Der Finanzmittelbedarf bei der IP-Nr. 210.800 „Investive IT-Erneuerung“ in Höhe von insgesamt 3.757.000 € begründet sich aus der Auftragsvergabe für die Glasfaseranschlüsse für Schulen.

Die nach durchgeführten Markterkundungsverfahren in 2017/2018 ehemals geschätzten Gesamtkosten haben sich durch Anschluss eines weiteren Standorts, Mehrkosten aufgrund exakter Trassenkalkulation, Preissteigerung in der Baubranche und interner Kalkulation und Angebotsrisiko des Anbieters nicht unwesentlich erhöht.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Stadtrats zur Umschichtung der VEs.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

<b>IP-Nr. 210.800</b> Investive IT- Erneuerung/Verbesserung		in Höhe von	<b>1.857.000 € für</b>
	Kostenstelle <b>400090</b> <b>Allgemeine Kostenstelle</b> <b>Amt 40</b>	Produkt 21000010 Allgemeine Schulverwaltung	Sachkonto 017502 Zugä. Immat VG aus gel. Zuwend - verb. Unternehmen

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

<b>IP-Nr. 217E.403</b> Albert-Schweitzer-		in Höhe von	<b>1.357.000 € bei</b>
--	--	-------------	------------------------

Gymnasium Sanierung Sporthalle	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 21710010 Gymnasien	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
--------------------------------------	--	-------------------------------	---

IP-Nr. 231A.401 Berufsschule Generalsanierung Werkstättentrakt		in Höhe von	<b>500.000 €</b> bei
	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 23110010 Berufsbildende Schulen	Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**TOP 11**

**30/101/2019**

**Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat und Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats**

**Sachbericht:**

Aufgrund der veränderten gesellschaftlichen Strukturen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Erlangen ist die aktuelle Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirats nicht mehr zeitgemäß und soll daher geändert werden. Aufgrund dieser Änderungen ist sodann auch die Wahlordnung anzupassen.

Die in dieser Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen sind in der Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirats (AIB) vom 04.04.2019 besprochen und einstimmig beschlossen worden.

**1. Änderung der Satzung**

**1.1. Änderungen in § 4 (Zusammensetzung)**

a) Die Zusammensetzung des AIB soll dahingehend geändert werden, dass auch die Gruppe der „Flüchtlinge“ als stimmberechtigte Mitglieder in den Beirat aufgenommen wird. Die Gruppe der „Flüchtlinge“ wird dabei in der Vorschrift näher definiert. Die Gruppe soll fest drei Sitze erhalten. Der Grund für diese Änderung liegt darin, dass im Jahr 2015 die Anzahl an Flüchtlingen, die in Erlangen gemeldet sind, signifikant anstieg, sodass künftig alle Personen mit Fluchthintergrund, deren Identität geklärt ist und die seit zwei Jahren ununterbrochen in Erlangen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (vgl. dazu die Änderung in § 6 der WahIO), als gleichwertige Mitglieder im AIB ihre

spezifischen Interessen auf politischer Ebene einbringen können.

b) Die bisherigen Gruppen „Spätaussiedler“ und „Eingebürgerte“ mit insgesamt drei Sitzen sollen aufgelöst und den Kontinentgruppen zugeordnet werden. Angehörige dieser Gruppen können dann jeweils in den Kontinentgruppen ihrer Herkunftsländer kandidieren. Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass und mindestens einem ausländischen Elternteil sollen künftig in den Kontinentgruppen der Herkunftsländer ihrer Eltern kandidieren können. Denn auch Kinder eines ausländischen Elternteils fühlen sich von der Mehrheitsgesellschaft oft wie ausländische Personen wahrgenommen und sind teilweise auch Diskriminierungen ausgesetzt. Auch stellt diese Bevölkerungsgruppe rund 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund dar und war bei der letzten Wahl mit zahlreichen Kandidatinnen und Kandidaten vertreten. Daher sollen diese Personen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen im AIB einzubringen und sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen (§ 4 Abs.3).

c) Europäerinnen und Europäer ohne kommunales Wahlrecht sowie ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ohne deutschen Pass sollen 50 Prozent der Sitze einer Gruppe plus einen Sitz erhalten. Damit diese Regelung praktisch anwendbar ist, soll die Anzahl der Sitze auf ausschließlich ungerade Sitzzahlen geändert werden (§ 4 Abs. 4).

Europäerinnen und Europäer aus EU-Staaten waren bei der letzten Wahl zahlenmäßig stärker vertreten als Europäerinnen und Europäer aus Nicht-EU-Staaten. Mit der vorliegenden Satzungsänderung soll sichergestellt werden, dass Europäerinnen und Europäer aus Nicht-EU-Staaten ohne kommunales Wahlrecht in der Gruppe „Europa“ die Mehrheit der Sitze erhalten. Da Europäerinnen und Europäer aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland kein Wahlrecht besitzen, soll die Möglichkeit der aktiven politischen Teilhabe dieser Gruppe durch die Mitgliedschaft im Ausländer- und Integrationsbeirat sichergestellt werden.

d) Neben den im Stadtrat vertretenden Fraktionen, die nach dem Wortlaut der derzeitigen Satzungsregelung das Recht haben, eine Person als beratendes Mitglied im AIB zu benennen, werden alle im Stadtrat vertretenen Gruppen entsprechend ergänzt, so dass sie ebenfalls von diesem Recht Gebrauch machen können.

## **1.2. § 5 (Wahl und Wahlordnung)**

Diese Vorschrift soll ersatzlos gestrichen werden, da die entsprechenden Regelungen in der Wahlordnung bereits enthalten sind bzw. dort nunmehr ergänzt werden.

## **1.3. Änderungen in §§ 7 (alt) und 8 (alt)**

In diesen Vorschriften soll die Ergänzung aufgenommen werden, dass die oder der Vorsitzende, die Sprecherin oder der Sprecher der Arbeitsgruppen sowie deren jeweilige Stellvertretung „nach drei Jahren“ erneut gewählt werden. Es zeigte sich in der vergangenen und der laufenden Amtszeit, dass sich neue Beirätinnen und Beiräte oftmals erst mit der Arbeit im Beirat vertraut machen mussten. Durch den vorliegenden Änderungsvorschlag soll jedes Mitglied im AIB die Möglichkeit erhalten, sich nach einer anfänglichen Phase für die Übernahme von leitenden Aufgaben bewerben zu können. Damit soll die Vielfalt im Beirat gestärkt und die Zusammenarbeit gefördert werden.

## **2. Änderung der Wahlordnung**

**2.1. In § 5 werden folgende Ergänzungen hinzugefügt:**

a) Entsprechend der Änderungen in § 4 der Satzung (siehe oben unter 1.1. b)) wird geregelt, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit deutschem Pass und mindestens einem ausländischen Elternteil auf Antrag als wahlberechtigte Personen ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden können.

b) Die der Stadt bekannten wahlberechtigten Personen werden von Amts wegen ins Wählerverzeichnis eingetragen.

c) Der Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis ist bis zum 36. Tag vor Ende des für die Briefwahl vorgesehenen Zeitraumes vor der Wahl zu stellen. Dieser Zusatz wird aus dem gestrichenen § 5 - Wahl und Wahlrecht - der Satzung übernommen. Zusätzlich wurde der Tag „35“ auf „36“ geändert, damit die Voraussetzung, dass die Verwaltung das Wählerverzeichnis bis zum 35. Tag anzulegen hat, erfüllt werden kann.

d) § 7 (alt) – Formale Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts – wurde aus systematischen Gründen in § 5 mitaufgenommen.

e) Entsprechend § 4 der Satzung, der nunmehr auch vorsieht, dass Flüchtlinge und bestimmte Personen mit Migrationshintergrund im AIB vertreten sein sollen, um ihre Erfahrungen einbringen zu können, soll § 6 der WahlO dahingehend geändert werden, dass kein Aufenthaltstitel mehr erforderlich ist, jedoch nur solche Personen wählbar sind, deren Identität geklärt ist und die zum Zeitpunkt der Einreichung der Wahlvorschläge seit zwei Jahren ununterbrochen in Erlangen mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Die Festsetzung einer Aufenthaltsdauer soll dabei sicherstellen, dass Kandidatinnen und Kandidaten mit dem regionalen Kontext und den lokalen Gegebenheiten der Stadt Erlangen vertraut sind.

f) § 20 (alt) soll dahingehend geändert werden, dass künftig anstelle von 1.500 gemeldeten Personen eines Landes bereits ab 1.200 Personen der Anspruch auf drei Sitze im AIB bestehen soll. In den vergangenen Jahren nahm die Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern aus Indien und China stark zu.

Diese Gruppen stellen zahlenmäßig mit jeweils über 1.200 Einwohnerinnen und Einwohnern eine große Gruppe eines Landes dar. Daher sollen diese Gruppen die gleiche Anzahl an Sitzen im Beirat erhalten, wie die Türkei als bislang größte Gruppe eines Landes.

### **Haushaltsmittel**

sind im Budget auf Kst/KTr/Sk 130090/11110010/542121 vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für den Ausländer- und Integrationsbeirat (Entwurf vom 24.05.2019, Anlage 1) wird beschlossen.

2. Die Satzung zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Ausländer- und Integrationsbeirats (Entwurf vom 24.05.2019, Anlage 3) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**TOP 12**

**Anfragen**

Keine Anfragen.

## **Sitzungsende**

am 26.06.2019, 16:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Winkler

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp:**

**Für die FWG:**